

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	25.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	27.03.2017	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	24.04.2017	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	01.06.2017	
Gemeindevertretung	26.06.2017	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	28.05.2018	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	04.06.2018	
Gemeindevertretung	18.06.2018	

Mobilitätskonzept für Erzhausen**-Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN-****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes.
Die Verwaltung wird beauftragt:

- a.) den Leistungsumfang in enger Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Heise unter Berücksichtigung des ursprünglichen Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sowie der Ergebnisse aus dem Leitbildprozess zu definieren.
- b.) den Förderantrag auf Basis des Leistungsumfangs zu stellen
- c.) die Auftragsvergabe durch Einholung der Angebote vorzubereiten

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Auftrag an ein externes Planungsbüro unter Berücksichtigung der maximalen Fördermittel und einen maximalen Eigenanteil von 25.000€ zu erteilen.

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2017 galt es zu klären, welche Anforderungen und Voraussetzungen ein Mobilitätskonzept haben muss, damit seine Aufstellung finanziell gefördert werden kann. Die Ergebnisse sind dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorzulegen. Dazu sind beigefügt die Förderrichtlinien und der zugehörige Durchführungserlass.

Daraus ergeben sich unter Punkt 2.2 Planungen und Konzepte die förderfähigen Planungs- u. Konzepterstellungsleistungen, insbesondere:

- Fuß- und Radweganalysen
- Beratungsleistungen
- Nahmobilitätschecks

Unter diesen Maßgaben kann ein Mobilitätskonzept bis zu 70% der Gesamtsumme gefördert werden. Im Haushalt stehen 25.000€ für die Entwicklung eines Konzeptes zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Definition des Leistungsumfanges resultierend aus dem ursprünglichen Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sowie der Ergebnisse aus dem Leitbildprozess in enger Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden sowie Herrn Heise (Verkehrs-Kompetenzteam, Leitbild AG).
2. Förderantragstellung auf Basis des Leistungsumfanges durch die Verwaltung
3. Einholung von Angeboten, ggf. Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Marktabfrage durch die Verwaltung
4. Beauftragung durch den Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass die Projektsteuerung durch die Technische Verwaltung derzeit nicht umsetzbar ist.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

3301-001 Gemeindestraßen und –Wege 25.000€ u. ggf. Fördermittel

Anlage(n):

1. Staatsanzeiger Förderung
2. Durchführungserlass zur Förderung